

J. 1838 in Preussisch Cour. gestellt werden, welches durch die Geldverhältnisse in Leipzig als Wechselplatz zur Nothwendigkeit geworden ist. Daß wir mit dieser Maasregel die Sortimentshandlungen nicht belästigen und uns Gewinn machen wollen, wird man uns zutrauen.

Gotha, Februar 1838.

Friedrich Perthes von Hamburg.

[777.] Zur gefälligen Beachtung.

Bei Anfertigung der Remittenden für nächste Sub.-Messe erlaube ich mir die früher schon ausgesprochene Bitte zu wiederholen, alle Kinder-schriften, welche von mir à Cond. geliefert wurden, ohne Ausnahme zu remittiren, da ich für dieses Jahr keine Disponenden gestatten kann.

Leipzig, den 22. Jan. 1838.

Carl Enobloch.

[778.] Remittenda betreffend.

In Bezug auf mein Circulare v. 21. Januar d. J. bitte ich nochmals, beim Remittiren gefälligst darauf Rücksicht zu nehmen, daß ich mir Nichts zur Disposition stellen lasse, und auf keine Weise Dispositionslisten in den Abschluß aufnehme. Außerdem sehe ich mich genöthigt, Handlungen, welche hierüber nicht mit mir einverstanden sind, nur auf feste Rechnung auszuliefern.

Leipzig, Februar 1838.

S. C. W. Vogel.

[779.] Zur Ostermesse bitte ich mir nichts zur Disposition zu stellen, da ich mehrere Commissionsartikel abzuliefern habe, und daher beim Abschluß von den Disponenden durchaus keine Notiz nehmen kann.

Meiße, den 26. Januar 1838.

Ch. Hennings.

[780.] Dringende Bitte.

Wir ersuchen diejenigen Sortimentshandlungen, die von uns im vorigen Jahre Novitäten erhielten, zu nächster O.-M. uns durchaus nichts zur Disposition zu stellen. Wird gegen diese ausdrückliche Bestimmung dennoch etwas disponirt, so nehmen wir davon keine Notiz, und können auch die Artikel nach der Messe nicht mehr zurücknehmen.

Prag, 1. Februar 1838.

Kronberger u. Weber.

[781.] Gefälligst zu beachten.

Beim baldigen Beginn des Remittenden-Geschäfts erlauben wir uns, darauf aufmerksam zu machen, daß wir uns, so-

wohl in nächster Ostermesse, als auch für alle Folge von den Diesterweg'schen Artikeln durchaus nichts zur Disposition stellen lassen können, und daß wir, wo unsere Bemerkung keine Berücksichtigung finden sollte, beim Abschluß von dergleichen Disponenden keine Notiz nehmen können und werden. Wir bitten daher dringend, von dieser Bemerkung gefälligst Notiz zu nehmen, damit das Rechnungsgeschäft ohne Störung und Differenzen beseitigt werden kann. Ferner bemerken wir noch, daß unsere Rhein. Schulbuchhandlung aus mehrfachen Gründen gar keine Disponenden gestatten kann, was wir ebenfalls zu beachten bitten.

Grefeld, den 30. Jan. 1838.

Achtungsvoll

J. S. Sunde'sche Buchhandlung.

[782.] Wegen häufig wiederkehrender neuer Auflagen kann ich mir von meinem Bücher-Verlag nie etwas zur Disposition stellen lassen, ich bitte daher, alles, was man berechtigt ist, zu remittiren, mir nächste Oster-Messe zurückzusenden, später kann ich in keinem Fall etwas zurücknehmen.

Robert Crayen in Leipzig.

[783.] Außer den auf meinen Remittenden-Facturen bemerkten Werken kann ich mir nichts zur Disposition stellen lassen, welches ich wohl zu berücksichtigen bitte.

Altona, im Januar 1838.

Job. Sr. Hammerich.

[784.] Wir erbitten uns durch Herrn C. F. Steinacker in Leipzig zur Post:

- 2 Verlagskataloge,
- 2 Verzeichnisse von Büchern in herabgesetzten Preisen,
- 2 Placate zum Aushängen,
- 2 — 4 Auktionskataloge.

Wien, 4. Jan. 1838.

Kaulfuß Witwe u. Kugler.

[785.] Ich bitte um Zusendung von 1 Verlags- und 2 Auktionskatalogen durch die Otto Wigand'sche Buchhandlung in Leipzig.

Montjoie, den 2. Februar 1838.

C. W. Franzen.

[786.] An die Herren Verleger.

Von allen Zeitschriften und neu erscheinenden Werken über Landwirthschaft, Chirurgie und Medicin erbitten wir uns sofort von solchen, die wir noch nicht bestellten, 1 Ex. à cond. Posen, den 1. Februar 1838.

Gebrüder Scherf.

[787.] Zur Beachtung für die Herren Verleger!

Wissenschaftliche Novitäten erbitten wir uns stets doppelt, von neuen orientalischen Werken immer 5 Exemplare, und zwar von